



**Heute werden in Liechtenstein im Jahresdurchschnitt nur drei bis fünf Prozent der Fahrten mit dem Fahrrad absolviert. Gemessen am Potenzial ist das beschämend wenig.**

In Vorarlberg liegt der Fahrrad-Anteil bei etwa 16 Prozent; erklärtes Ziel der Politik sind dort 20 Prozent. Um in Liechtenstein ein ähnliches Niveau zu erreichen, muss das Fahrrad als Alltagsverkehrsmittel auf Landes- und Gemeindeebene bewusst gefördert werden, vorab mit einer guten Infrastruktur: direkte und sichere Radwege sowie überdachte Abstellanlagen mit Ständern, an denen der Velorahmen gesichert werden kann. Und es braucht Kommunikationsanstrengungen, damit die Leute die Vorteile des Rads für All-

tagswege erkennen und umsteigen.

Hier ein kurzer Überblick, wo der Hebel vordringlich anzusetzen ist.

### **Querungen von Hauptstrassen**

Besonders gefährlich ist das Queren von Hauptstrassen, auf denen Tempo 80 gilt, dies besonders zu den Hauptverkehrszeiten. Als Problemstellen im Hauptadroueten-Netz stechen hervor:

- die Landstrasse zwischen Schaan und Bendern, Querung bei Rietsträssle
- die Landstrasse zwischen Mauren und Schaanwald, Querung bei Langmahdstrasse.

Seit Jahren nehmen die Behörden die diesbezüglichen Anliegen des VCL nicht ernst.

### **Rheindamm und Wuhrweg**

Der VCL spricht sich generell ge-

gen eine Verlegung des Radverkehrs auf den Wuhrweg aus. Dieser soll weiterhin dem Fussverkehr, den Hundehaltern und Reiterinnen dienen. Der geteerte Fuss-/Radweg ist mit den angedachten 2.50 Metern zudem viel zu schmal für eine Hauptadroute, gerade auch im Hinblick auf die zunehmende Anzahl von schnellen Elektro-Fahrrädern. Die Hauptadroueten im Bereich der Deponie Eschen sollen auf dem Rheindamm bleiben, ebenso in Balzers zwischen der Fuss-/Radbrücke Trübbach und dem Mühlesträssle. In letzterem Fall sieht der VCL als Alternative, diesen Abschnitt als Fuss-/Radweg zu deklarieren, mit Zufahrt nur für Zubringer. Zudem sollen die Fahrten zum Kieswerk nur via Rheinau erfolgen, mit Vortritt für den Radverkehr auf dem Rheindamm.

### **Breite von Hauptadroueten**

Die Mindestbreite eines als solcher signalisierten Fuss-/Radwegs muss 2.50 Meter betragen. Für eine Hauptadroute ist dies jedoch in keiner Weise hinreichend. Auf einer Hauptadroute mit recht starkem Radverkehr, auf der zudem Fussgängerinnen, Skater, Familien zu Fuss oder per Velo, Leute mit Hund oder gar hoch zu Pferd in beiden Richtungen verkehren, sollte der Teerbelag eine Breite von 3.50 Meter haben, mindestens eine solche von 3.00 Meter bei beidseitig freiem Lichtraum – entsprechend der neuen Hauptadroute Vaduz-Triesen. Für den Pferdesport sollte daneben ein Natur-Reitweg vorhanden sein.

Der VCL-Vorstand bleibt am Ball und hofft auf Rückmeldung von VCL-Mitgliedern, wenn diese auf andere wichtige Schwachstellen im Radwegnetz stossen. Besten Dank!